

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Name/Durchwahl:  
Mag. Barbara Di Paola / 5309  
Geschäftszahl:  
BMWFJ-14.587/0027-Pers/6/2012  
Ihre Zahl:  
BMF-010000/0010-VI/1/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
[post@pers6.bmwfj.gv.at](mailto:post@pers6.bmwfj.gv.at) richten.

**BMF; Abgabenänderungsgesetz 2012 - AbgÄG 2012 ua; Entwürfe;  
Stellungnahme des BMWFJ**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beeht sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Zu Artikel 16 (Änderung des Normverbrauchsabgabegesetzes 1991):

Durch die Änderung des § 6a Abs. 1 Z 4 Normverbrauchsabgabegesetzes 1991 soll der Bonus für Fahrzeuge mit Hybridantrieb bis 31. Dezember 2014 verlängert werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Da diese gesetzliche Bestimmung jedoch voraussichtlich erst nach Ablauf des - nach geltender Rechtslage festgelegten - 31. August 2012 kundgemacht wird, wäre das Inkrafttreten der neuen Bestimmung rückwirkend per 1.9.2012 festzulegen.

2) Schlussbemerkung:

Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.



Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 10.08.2012  
Für den Bundesminister:  
i.V. Mag.iur. Wolfgang Kölpl